Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinde Vierkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer Nr. OG 5 amtlich bekanntgemacht. Der genannte Ort ist nicht barrierefrei zu erreichen. Nach vorheriger Terminabsprache unter 08139-931418 wird ein barrierefreier Zugang in einem entsprechenden Raum ermöglicht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 12.06.2025 bis 19.06.2025 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer Nr. OG 5 zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 S. 3 GO).

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt über lediglich 1.438.286,-- €, da noch bereits genehmigte und nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 2.483.366,-- € bestehen.

Vierkirchen, 12.06.2025

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	12.06.2025
Abgenommen am:	19.06.2025

Gebäude Schulweg 1, 85256 Vierkirchen | Sachbearbeitung Zimmer: Robert Szeidl, OG5 | Telefon 08139/931418 | Telefax 08139/931450 | E-Mail kaemmerei@vierkirchen.de | Internet www.vierkirchen.de